



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 60 61 15

Niederkrüchten, den 25. April 2023

Vorlagen-Nr. 598-2020/2025

Sachbearbeiter: Lea Korall

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

16. Mai 2023

Förderung von Photovoltaik-Anlagen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes einzuhalten. Die Förderung erneuerbarer Energien spielt dabei eine wesentliche Rolle und schafft Anreize für die Privathaushalte.

Die Gemeinde Niederkrüchten könnte den Einsatz und Ausbau von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) zur Stromerzeugung im Gemeindegebiet unterstützen. Neben den vorhandenen Beratungsangeboten in der Gemeinde soll zukünftig die BürgerSolarBerater-Gruppe einen weiteren Anreiz zur Anschaffung einer PV-Anlage bieten. So können sich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner persönlich über technische Machbarkeiten sowie Nutzungsvorteile einer PV-Anlage informieren.

Die Steigerung der Anzahl der im Gemeindegebiet installierten PV-Anlagen führt zu einer Erhöhung der Eigenstromnutzung und damit zur Senkung des Primärenergiebedarfs von privaten Haushalten. Dies hat insbesondere vor dem Hintergrund steigender Energiepreise sowohl einen klimatischen als auch einen ökonomischen Effekt.

Die Förderung von PV-Anlagen könnte gemäß dem der Sitzungsvorlage als Anhang beigefügten Entwurf einer Richtlinie zur Förderung von PV-Anlage erfolgen. Der Richtlinien-Entwurf sieht

eine Begrenzung des Gesamtförderbetrags auf 15.000,00 Euro pro Kalenderjahr vor. Die Antragsstellung wäre ab Juli 2023 möglich.

Antragsberechtigt wären alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer eines Wohngrundstücks in der Gemeinde Niederkrüchten. Die Installation der PV-Anlage müsste im Gemeindegebiet erfolgen. Berücksichtigung fänden nur Anträge, die vor dem Kauf einer PV-Anlage bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.

Der Richtlinien-Entwurf sieht vor, dass eine PV-Anlage ab einer Leistung von 1 kWp mit jeweils 100,00 Euro pro 1 kWp, jedoch mit maximal mit 400,00 Euro, gefördert wird. Voraussetzung für die Förderung wäre die Erfassung der Anlagen im Markstammdatenregister der Bundesnetzagentur und die Anmeldung beim Netzbetreiber.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten fördert Photovoltaik-Anlagen gemäß der in der Richtlinie zur Förderung von PV-Anlagen beschriebenen Kriterien mit einer jährlichen Fördersumme in Höhe von 15.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.14.01.01 / 54310000				
Kosten der Maßnahme:		15.000,00 EUR p.a.				
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen

gez. Wassong